

**Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung**

## Protokoll

9. Sitzung (nicht öffentlich)

6. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse

### Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:

Seite

**1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**

Drucksache 11/800

Vorlagen 11/170, 11/190, 11/238 und 11/326

2

Der Ausschuß befaßt sich abschließend mit den in seine Zuständigkeit fallenden Haushaltspositionen der nachfolgend aufgeführten Einzelpläne und empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß,

- zu **Einzelplan 10** die in der Vorlage 11/418,

- zu **Einzelplan 02** die in der Vorlage 11/403 und

- zu **Einzelplan 03** die in der Vorlage 11/405

festgehaltenen Beschlüsse zu fassen.

Zu **Einzelplan 15** ist nach der Neuorganisation der Landesregierung die Zuständigkeit des Ausschusses für Kapitel 15 100 nicht eindeutig; sie soll bis zur nächsten Sitzung geklärt werden.

## 2 **Anhörung zu den sozialen, ökologischen und wasserhaushaltlichen Auswirkungen des beantragten Braunkohlen-Tagebaus Garzweiler II sowie den energiewirtschaftlichen Alternativen**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/982

9

Der Ausschuß erörtert die Fragen, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen eine Anhörung sinnvoll sein könne, und kommt schließlich überein, die Landesregierung zu bitten, nach der Osterpause eine Einführung in das Gutachten zur Sozialverträglichkeit zu geben. Die Einführung in die Gutachten zu den ökologischen und wasserwirtschaftlichen Fragen soll unmittelbar nach Veröffentlichung dieser Gutachten folgen.

Über die Durchführung einer Anhörung wird im Zuge der Erörterungen entschieden.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
9. Sitzung

06.03.1991  
he-sz

Seite

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaus-  
halts und zur Entwicklung der Landschaft  
(Landschaftsgesetz - LG)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/797

15

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ausschuß dem  
federführenden Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz, den Gesetzentwurf Drucksache 11/797  
abzulehnen.

**Nächste Sitzung:** Mittwoch, den 17. April 1991

-----



Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
9. Sitzung

06.03.1991  
he-sz

**1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**

Drucksache 11/800

Vorlagen 11/170, 11/190, 11/238 und 11/326

**a) Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

Unter Bezug auf die Beratung des Einzelplans 10 in der Sitzung am 30. Januar 1991, APr 11/175, befaßt sich der **Ausschuß** heute mit den vorliegenden Änderungsanträgen der Fraktionen, stimmt darüber ab und gibt eine entsprechende Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die **Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß, Vorlage 11/418**, verwiesen.

Im diesem Protokoll werden daher Diskussionsbeiträge nur wiedergegeben, soweit sie über die genannte Vorlage hinausgehen und nicht reine Verständnis- oder Verfahrensfragen betreffen.

Die Sprecher aller Fraktionen sind sich mit dem Vorsitzenden darin einig, daß sich vor dem Hintergrund der deutschen Einheit, durch die eine Ergänzung zum Haushalt auch des Landes Nordrhein-Westfalen notwendig geworden sei, in diesem Jahr eine außergewöhnliche Situation ergeben habe. Die Haushaltsberatungen seien dadurch auch unter Zeitdruck geraten.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 021 Titel 883 68**, den Klammerzusatz "Kanalsanierung" in der Zweckbestimmung zu streichen, bemerkt **Staatssekretär Dr. Baedeker (MURL)**, nach allen Informationen aus Bonn könne nicht damit gerechnet werden, daß die Strukturhilfemittel künftig in der gleichen Weise wie bisher gezahlt würden. Die Ausgaben der Strukturhilfe müßten auf

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
9. Sitzung

06.03.1991  
he-sz

Projekte beschränkt werden, die bereits bewilligt seien und nur noch abgewickelt würden.

Da also neue Projekte nicht begonnen werden könnten, hätte eine Streichung des Klammerzusatzes keine Auswirkungen außer der, daß nach außen hin der falsche Eindruck erweckt würde, es stünden zusätzliche Mittel für neue Maßnahmen zur Verfügung.

**b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**  
hier: **Kapitel 02 020 Titelgruppe 70**

Der genannten Titelgruppe stimmt der **Ausschuß** ohne Aussprache mit Mehrheit zu; vgl. hierzu **Vorlage 11/403**.

**c) Einzelplan 03 - Innenminister**  
hier: **Kapitel 03 310 Titel 422 10, 425 10, 426 10, 525 10, 526 00, 535 10 und 537 10**

Mit den beantragten zusätzlichen Stellen für die Regierungspräsidenten sollten Verfahrensgänge beschleunigt werden, erläutert **Abgeordneter Strehl (SPD)**. Die SPD-Fraktion habe sich Gedanken darüber gemacht, welche Fachdezernate diese Stellen verstärken sollten.

Abgesehen davon, daß über 2 Stellen (für die Lebensmittelüberwachung) der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz in seiner Zuständigkeit zu befinden habe, sollten die übrigen 128 Stellen wie folgt verteilt werden:

Dezernate 51	6 Stellen,
Dezernate 54	79 Stellen,
Dezernate 55	23 Stellen,
Abteilungen 6	6 Stellen.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
9. Sitzung

06.03.1991  
he-sz

Von den zuletzt genannten 6 Stellen für die Abteilungen 6 sollten je 2 Stellen für Braunkohlenplanverfahren, für Raumordnungsverfahren und für Verfahren im Zusammenhang mit dem Transrapid bzw. dem ICE vorgesehen werden.

Weitere 14 Stellen sollten die allgemeinen Verwaltungen bei den Regierungspräsidenten verstärken.

Das bedeute, resümiert **Abgeordnete Dr. Schraps (CDU)**, daß von den ursprünglich im Haushaltsentwurf vorgesehenen, dann in der Ergänzungsvorlage gestrichenen 230 Stellen jetzt wieder 130 beantragt würden, also 100 weniger als zunächst vorgesehen. - **Abgeordneter Strehl (SPD)** bestätigt dies.

An dieser Stelle kommt **Abgeordneter Mai (GRÜNE)** auf eine Äußerung des Ministers in einer der letzten Sitzungen zurück, wonach eine Ausweitung des Stellenkontingents bei der Gewerbeaufsicht um 200 Stellen aufgrund der Bundesvorgaben unumgänglich sei. Er schließe daraus, daß spätestens im nächsten Jahr die Aufgabenerfüllung bei der Gewerbeaufsicht nicht mehr gewährleistet sei.

Die Stellensituation in der Gewerbeaufsicht sei angespannt, gesteht der **Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen** zu. Allerdings habe die SPD-Fraktion außer den jetzt in Rede stehenden 130 Stellen für die Regierungspräsidenten 70 zusätzliche Stellen beantragt, von denen ein großer Teil für die Gewerbeaufsicht bestimmt sei, z. B. für die Umsetzung der Reststoffverordnung, so daß die derzeit bestehenden Engpässe weitgehend behoben werden könnten.

Relativieren wolle er bei dieser Gelegenheit die ursprünglich vorgesehenen 230 Stellen für die Regierungspräsidenten: Davon sollten 100 Stellen gesperrt bleiben, bis die Ergebnisse einer noch ausstehenden Organisationsuntersuchung vorlägen.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
9. Sitzung

06.03.1991  
he-sz

Das Ergebnis könne aber auch sein, hält **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** dem entgegen, daß weniger Personal benötigt würde; diese Möglichkeit scheine in der Landesregierung ausgeschlossen zu werden.

Im übrigen erinnere er sich gut an Diskussionen zu früheren F.D.P.-Anträgen, zu denen gesagt worden sei, daß mehr Personal nicht zwangsläufig zu einer kürzeren Verfahrensdauer führe.

Diese Bemerkung noch im Ohr habend und angesichts der Tatsache, daß die Organisationsuntersuchung noch nicht abgeschlossen sei, vermöge er der Stellenausweitung nicht zuzustimmen.

Die Äußerung seines Vorredners könne er nicht so im Raum stehenlassen, bittet **Minister Matthiesen** um Verständnis. Es müsse unterschieden werden zwischen der Länge eines einzelnen Genehmigungsverfahrens und der Zeitdauer insgesamt, weil eine Fülle von Genehmigungsverfahren anstehe.

Mehr qualifizierte Beamte bei den Regierungspräsidenten könnten dazu beitragen, die wirtschaftlich-technologische Entwicklung stärker zu fördern. Was allerdings das einzelne Genehmigungsverfahren anlange, sei hinsichtlich der Beschleunigung der Verwaltungsabläufe eine Grenze erreicht, wo darüber nachgedacht werden müsse, ob die gesetzlichen Grundlagen noch vernünftig seien.

Besonders deutlich werde dies jetzt in den neuen Bundesländern, in denen neben den ungeklärten Eigentumsverhältnissen und einer noch immer nicht ganz funktionierenden Verwaltung das Hauptinvestitionshindernis darin bestehe, daß bundesdeutsches Recht auf die Genehmigungsverfahren angewendet werde.

Angesichts der dort ohnehin bestehenden Schwierigkeiten dauerten die Verfahren einfach zu lange. Der Bund erlasse teilweise Bestimmungen, die in den Ländern nicht administrierbar seien. Dies werde jetzt in den neuen Bundesländern besonders augenfällig.

Auf den der Diskussion zugrunde liegenden Antrag der SPD zurückkommend erklärt **Abgeordnete Dr. Schrapf (CDU)**, ihre Fraktion neige dazu, dem Antrag



Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
9. Sitzung

06.03.1991  
he-sz

zuzustimmen. Nur könne sie in der Kürze der Zeit die vorgesehene Verteilung nicht nachvollziehen. Sie gebe deshalb zu überlegen, die Stellen mit einem Sperrvermerk auszubringen und über die Verteilung noch einmal miteinander zu reden.

Das Verfahren sei so, wirft **Minister Matthiesen** ein, daß das Parlament Stellen - hier für die Regierungspräsidenten - bewilligte und die Landesregierung diese sachlichen Erfordernissen entsprechend verteile.

Die Zuordnung der Stellen zu bestimmten Dezernaten habe er als Begründung des SPD-Antrags verstanden, merkt der **Vorsitzende** an. - Für das Verfahren bestehe noch die Möglichkeit, sich heute bei der Beschlußfassung der Stimme zu enthalten, den Punkt in der Fraktion noch einmal zu erörtern und dann im Haushalts- und Finanzausschuß für oder gegen den Vorschlag zu stimmen.

Die vom Abgeordneten Strehl (SPD) vorgetragene Stellenverteilung resultiere aus fraktionsinternen Überlegungen und decke sich mit den Vorstellungen der Landesregierung, räumt **Minister Matthiesen** ein. - Dies bestätigt **Abgeordneter Strehl (SPD)**.

Er sei neu im Parlament und insofern auch bereit zu lernen, führt **Abgeordneter Lindlar (CDU)** an. Allerdings sei ihm unklar, wieso eine Entscheidung über eine Sache getroffen werden könne, die vor der Sitzung nicht bekannt gewesen sei.

Ebenso unklar sei ihm noch das Verfahren zur Verteilung von Stellen. Er greife als Beispiel die Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen beim Regierungspräsidenten Köln heraus. Dort nützte eine Personalverstärkung gar nichts, wenn nicht die Struktur insgesamt verändert würde. Eine solche Strukturveränderung wiederum liege nach seinem Verständnis in der Mitentscheidungsbefugnis des Ausschusses.

Prinzipiell könne das Parlament natürlich alles beschließen, was es für richtig halte, auch einzelne Stellen, betont **Minister Matthiesen**. Er habe mit seinem

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
9. Sitzung

06.03.1991  
he-sz

Einwand lediglich verdeutlichen wollen: Beim Haushalt beschließe das Parlament zusätzliche Stellen für einen bestimmten Titel. Die Aufteilung dieser Stellen auf die einzelnen Regierungspräsidenten obliege aber dann der Landesregierung.

Ein ganz anderes Problem habe Abgeordneter Lindlar (CDU) angesprochen. Es werde Wert darauf gelegt, daß die für Genehmigungsverfahren bei den Regierungspräsidenten zuständigen Dezernate mit guten Leuten besetzt seien. Diese hätten aus ihrer Tätigkeit heraus Kontakte in die Wirtschaft und würden, eben weil es gute Leute seien, nach sehr kurzer Zeit mit lukrativen Angeboten abgeworben. Die Besoldungsstruktur des öffentlichen Dienstes könne da nicht mithalten.

Er könne andererseits junge Beamte, die auf diese Weise ihre Chance wahrnehmen, nicht dafür schelten, daß sie sich ein ihrer Qualifikation entsprechendes anderes Betätigungsfeld suchten.

Seiner Fraktion sei gar nicht daran gelegen, unterstreicht **Abgeordneter Pflug (SPD)**, über jede einzelne Stelle zu befinden. Mit der Nennung der Dezernate sollten Schwerpunkte gesetzt werden, für die eine Verstärkung vorrangig sei. Mit der Zuordnung einzelner Stellen wäre ein Parlamentsausschuß auch von der Sache her überfordert.

Aus den Diskussionsbeiträgen leitet der **Vorsitzende** die Bitte an den Minister ab, den Ausschuß zu gegebener Zeit über die Verteilung der bewilligten Stellen zu informieren.

**Abgeordnete Dr. Schraps (CDU)** erweitert diese Bitte darum, das mittel- und langfristige Gesamtkonzept vorzustellen, das der Personalplanung zugrunde liege.

**Minister Matthiesen** sagt zu, dieser Bitte zu entsprechen, und fügt hinzu, er wolle bei der Gelegenheit auch die in seinem Hause sehr weit fortgeschrittenen Verfahren zur Personaleinstellung, zur Rotation und zur Personalbewirtschaftung vorstellen.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
9. Sitzung

06.03.1991  
he-sz

Dies könne in seinem Hause geschehen - Anregung des Vorsitzenden -, wobei er gleichzeitig dem Ausschuß die technischen Überwachungssysteme vorführen könne.

Nach dieser eingehenden Aussprache stimmt der **Ausschuß** den zusätzlichen Stellen bei Kapitel 03 310 mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der F.D.P. zu.

#### **d) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß aus diesem Einzelplan nach der Neuorganisation der Landesregierung in dieser Wahlperiode nunmehr kein Kapitel mehr in die Zuständigkeit des Umweltausschusses falle.

Diese Feststellung nimmt **Abgeordneter Lindlar (CDU)** zum Anlaß zu fragen, wer die Zuständigkeitsabgrenzungen vornehme. Ihm sei beispielsweise unverständlich, daß Bereiche, die er dem Begriff Umwelt zuordne, den unterschiedlichsten Ausschüssen zugewiesen seien, etwa Abwasserbeseitigung der Landwirtschaft, Luftbelastung der Wirtschaft und Fluglärm dem Verkehr.

So wie der Ministerpräsident über die Organisation der Landesregierung entscheide, erläutere **Minister Matthiesen**, entscheide der Landtag selbst über die Zuständigkeiten seiner Ausschüsse. Dies führe bei der zur Zeit gültigen Zuständigkeitsaufteilung dazu, daß er als Minister es mit verschiedenen Ausschüssen als parlamentarischem Gegenüber zu tun habe.

An dieser Stelle kommt die 1985 zu Beginn der Legislaturperiode seinerzeit außerordentlich breit diskutierte Frage wieder auf, ob die Abgrenzung der Zuständigkei-

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
9. Sitzung

06.03.1991  
he-sz

ten zwischen dem Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung so richtig sei. Ebenso wie diese Frage nach wie vor nicht unumstritten sei, führt der **Vorsitzende** zum eigentlichen Thema zurück, sei nicht eindeutig geklärt, ob Kapitel 15 100 tatsächlich nicht mehr in den Kompetenzbereich dieses Ausschusses gehöre. Er bitte um eine Klärung bis zur nächsten Sitzung.

Damit beendet der **Ausschuß** die Haushaltsberatungen 1991.

**Berichterstatter** wird für alle behandelten Einzelpläne der Vorsitzende, **Abgeordneter Stump (CDU)**.

## **2 Anhörung zu den sozialen, ökologischen und wasserhaushaltlichen Auswirkungen des beantragten Braunkohlen-Tagebaus Garzweiler II sowie den energiewirtschaftlichen Alternativen**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/982

Der vorgenannte Antrag ist in der Sitzung des Landtags am 25. Januar 1991 einstimmig an den Umweltausschuß - federführend - sowie an den Wirtschaftsausschuß und den Landwirtschaftsausschuß - mitberatend - überwiesen worden.

Zunächst tragen die Abgeordneten Mai (GRÜNE), Strehl (SPD), Pangels (CDU) und Kuhl (F.D.P.) noch einmal in gekürzter Fassung die in der Plenarsitzung dargelegten Standpunkte ihrer Fraktionen vor.